

Die Versorgung mit Lebensmitteln.**Freigabe von Saccharin für Brauzwecke.**

Wie wir erfahren, sind die Erwägungen über die Freigabe von Saccharin für die Süßung von obergärigen Bieren abgeschlossen, und es steht eine entsprechende Bundesrats-Verordnung in Kürze zu erwarten. Um eine gleichmäßige und schnelle Zuweisung von Süßstoff an Brauereien durchzuführen, ist unter Mitwirkung der Reichs-Zuckerstelle vom Verband obergäriger Brauereien und vom Bund mittlerer und kleinerer Brauereien eine „Süßstoff-Verteilungsstelle für das obergärige Braugewerbe“ in der Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet worden. Gründer dieser Gesellschaft sind die Herren Generaldirektor Nacher (Berlin-Pantow) und Stadtrat Lamm (Potsdam). Die Reichszuckerstelle hat als Kommissar Herrn Friedeberg in die Verteilungsstelle entsandt. Zum Geschäftsführer wurde Dr. Flemminger bestellt. Da bis zum Erlaß der Bundesratsverordnung noch einige Wochen vergehen dürften, ist die Verteilungsstelle durch Erlaß ermächtigt worden, bis dahin Süßstoff solchen Brauereien zuzuweisen, die sonst wegen Mangels an Zucker zur Stilllegung ihrer Betriebe gezwungen wären. Zur Erlangung von Saccharin für diese Betriebe ist dem entsprechenden Antrag an die neue Verteilungsstelle eine zollamtliche Bescheinigung beizufügen, aus der hervorgeht, daß der Betrieb wegen Mangels an Zucker stillgelegt werden mußte.